

AMT SBLATT

des Landratsamtes Weilheim-Schongau

Herausgeber:

Landratsamt Weilheim-Schongau
Pressestelle -, Püttrichstr. 8, 82362 Weilheim i. OB
Tel.: 0881/681-1399
e-mail: h.rehbehn@lra-wm.bayern.de



Verantwortlich:
Landrätin Andrea Jochner-Weiß

Nummer 28

Internet: www.weilheim-schongau.de

13. September 2023

Das amtliche Verkündungsblatt des Landkreises Weilheim-Schongau ist dessen regelmäßig erscheinendes Amtsblatt. Es wird auf der Internetseite des Landratsamtes Weilheim-Schongau unter www.weilheim-schongau.de/amtsblatt ausschließlich in elektronischer Form geführt und dort dauerhaft abrufbar gehalten. Ausdrücke können kostenpflichtig beim Landratsamt Weilheim-Schongau, Püttrichstraße 8, 82362 Weilheim bestellt werden. Bei der Pressestelle des Landratsamtes Weilheim-Schongau in 82362 Weilheim, Püttrichstraße 8, Zimmer 108 wird ein Ausdruck zur Einsicht auf Dauer bereitgehalten; sie gilt als die Veröffentlichung veranlassende Stelle im Sinne des Art. 17 Abs. 3 des Bayerischen Digitalgesetzes.

INHALTSVERZEICHNIS

- Bundesleistungsgesetz;
Übungen und Manöver der Bundeswehr Seite 120
- Öffentliche Sitzung des Kreisausschusses Seite 121
- Sparkasse Oberland;
Kraftloserklärung einer Sparurkunde Seite 121

Bundesleistungsgesetz; Übungen und Manöver der Bundeswehr

Ämtliche Bekanntmachung

Die Bundeswehr führt im Jahr 2023 folgende Übungen durch:

Sauwald / Lechstaustufe Prem und Roßhaupten -
Gde Prem, Gde Steingaden,

21.09.2023 (ca. 07:00 Uhr) - 21.09.2023 (ca. 17:00 Uhr)

Sauwald 09/2023 - Gewässerüberquerung

Teilnehmende Soldaten: ca. 60
Teilnehmende Fahrzeuge: 4 Radfahrzeuge
1 Schlauchboot mit Motor

Hinweis:

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich von den Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten. Gleichzeitig wird auf die Gefahren, die von liegengelassenen Sprengmitteln, Fundmunition und dergleichen ausgehen, hingewiesen. Sollten derartige Gegenstände aufgefunden werden, ist die nächste Polizeiinspektion zu verständigen.

Etwaige Übungsschäden sind innerhalb eines Monats bei der zuständigen Gemeinde anzumelden. Auskünfte zur Schadensabwicklung erteilen die jeweiligen Gemeinden sowie das Landratsamt Weilheim-Schongau.

Weilheim i. OB, den 12.09.2023

Öffentliche Sicherheit u. Ordnung
Lipp Roland

Öffentliche Sitzung des Kreisausschusses

Die nächste öffentliche Sitzung des Kreisausschusses des Landkreises Weilheim-Schongau findet am

Montag, 18.09.2023, um 14:00 Uhr
im Sitzungssaal Zugspitze des Landratsamtes,
Dienststelle Weilheim, Stainhartstr. 7, III. Stock

statt.

T A G E S O R D N U N G

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bekanntmachung der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
3. Kreisstraße WM 6; Vereinbarung zur Abstufung einer Teilstrecke zur Ortsstraße
4. Turnhallen 1 plus 1 _ Gymnasium Weilheim: Baubeschluss
5. Allgemeine Informationen

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt mit folgenden Tagesordnungspunkten:

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Vergaben

Mit freundlichen Grüßen

Andrea Jochner-Weiß
Landrätin

Sparkasse Oberland; Kraftloserklärung einer Sparurkunde

Die Sparkasse Oberland erklärt hiermit

die Sparurkunde Nr. 3430661888

nach Ablauf der dreimonatigen Aufgebotsfrist gemäß Art. 39 Bayerisches Ausführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch für kraftlos.

Schongau, 07.09.2023
Sparkasse Oberland